
PR-Berater/in (HFP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: PR-Berater/PR-Beraterin mit eidg. Diplom» (Bulletin 8/2008)

- ▷ Die Prüfungsordnung wurde am 20. November 2008 genehmigt.
- ▷ Diese Prüfungsordnung ersetzt das bisherige Prüfungsreglement für Public Relations-Berater/innen vom 15.1.2003.

Kurzbeschreibung

PR-Berater/innen verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um als Leiter/in einer PR-Abteilung oder PR-Agentur oder als Mandatsleiter/in in einer PR-Abteilung oder PR-Agentur im Bereich der Public Relations (PR) Beratungs- und Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Sie sind fähig:

- Entwicklungen in der relevanten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umwelt sowie die öffentlichen Interessen wahrzunehmen, zu interpretieren und in entsprechende Strategien und Massnahmen umzusetzen.
- basierend auf Leitbild und Strategie einer Unternehmung, Institution, Non-Profit-Organisation oder Behörde bei der Formulierung einer Kommunikationspolitik massgeblich mitzuarbeiten und dies mit PR-Mitteln und PR-Massnahmen selbst, als Auftraggeber oder als Führungsperson umzusetzen.
- ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten, welches die zu erreichenden Ziele und Dialoggruppen definiert, entsprechende Strategien formuliert und die PR-Massnahmen strukturiert, budgetiert, in ihrem zeitlichen Ablauf koordiniert sowie eine Erfolgskontrolle ermöglicht.
- als PR-Berater/in oder als PR-Leiter/in für die interne Kommunikation verantwortlich zu sein.
- in Krisensituationen bezüglich Kommunikation zu beraten, zu führen und entsprechende PR-Massnahmen umzusetzen.
- in ihrem Bereich Stellenprofile zu erarbeiten, dafür qualifizierte Mitarbeitende auszuwählen, weiterzubilden, zu fördern und zu führen sowie allgemein die Vorgesetztenfunktion wahrzunehmen.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Schweiz. Public Relations Gesellschaft

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- als PR-Assistent/in bzw. PR-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis oder als Planer/in Marketingkommunikation bzw. Kommunikationsplaner/in seit Erwerb dieses Ausweises mindestens 2 Jahre als PR-Berater/in in leitender Funktion tätig war oder
- den Abschluss einer Hochschule, einer Fachhochschule oder ein eidg. anerkanntes Diplom (Höhere Fachprüfung, Höhere Fachschule) im kaufmännischen Bereich besitzt und mindestens 3 Jahre in der Unternehmens- oder Marketingkommunikation tätig war, sofern mindestens 2 Jahre davon auf die Tätigkeit als PR-Berater/in in leitender Funktion entfallen oder

- über mindestens 4 Jahre Praxis in der Unternehmens- oder Marketingkommunikation verfügt, sofern mindestens 2 Jahre davon auf die Tätigkeit als PR-Berater/in in leitender Funktion entfallen.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende anteilmässig gleich gewichtete Teile:

- Grundlagenteile (Psychologie/Kommunikation, Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Marketing, Politologie/Soziologie, Recht)
- Aufbauteile (Media Relations, Spezialdisziplinen der PR, Marketingkommunikation, PR für NPO und öffentliche Hand)
- Diplomarbeit/Kolloquium (Diplomarbeit, Präsentation Diplomarbeit, Diskussion Diplomarbeit, Fachgespräch).

Titel

Die Diplominhaber/inner sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- PR-Berater/in mit eidg. Diplom
- Conseiller/Conseillère en Relations Publiques avec diplôme fédéral
- Consulente in Relazioni Pubbliche con diploma federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

Public Relations Consultant with Advanced Federal PET Diploma (Federal Diploma of Professional Education and Training)

Weitere Informationen

Präsidentin / Geschäftsstelle

Mireille E. Saucy

PR-Beraterin BR-SPRG

m.e.s. Public Relations AG

Sempacherstrasse 69

Postfach

8032 Zürich

Tel. 044 422 33 66

www.sprg.ch